



# Landbote

**Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thendorf**

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

## Aus den Vereinen

### ■ Abfischen in Lüttichau / Anbau

Bereits im November fand in Lüttichau / Anbau das jährliche Abfischen statt.

Am Samstag, dem 10.11.2018, war es dann endlich soweit und unter der Leitung von Benjamin Jähmig versammelten sich auch dieses Jahr bei bestem Novemberwetter pünktlich 9:30 Uhr die Angelfreunde aus Lüttichau Anbau und Stölpchen, um zu sehen was nach einem Jahr Hege und Pflege beim Abfischen im Netz zappelt. Die Vorbereitungen dazu wurden bereits einige Tage vorher getroffen, indem Benjamin Jähmig und Christian Thieme begonnen haben das Wasser am Teich abzulassen. Unter der tatkräftigen Mithilfe der vielen anwesenden Kinder wurde das Netz das erste Mal in Stellung gebracht. Mit vereinten Kräften zog man das Netz relativ zügig durch den Teich und mit dem was in den Keschern landete zeigte man sich für den ersten Moment zufrieden. Zwei weitere Male wurde das Netz in Stellung gebracht und eingeholt. Beim anschließenden wiegen machte sich dann doch etwas Ernüch-

terung breit. So fehlte es nicht an der Vielfalt der Fische, da man mit Spiegelkarpfen, Graskarpfen, Hecht, Wels und Zander zufrieden war, jedoch die Menge der abgefischten Karpfen war nicht zufriedenstellend. Bei einer am Teich zubereiteten Fischsuppe wurde im Anschluss über die möglichen Gründe gefachsimpelt und man kam zum Entschluss, dass weniger der warme Sommer der Grund sei, da durch das Quellwasser die Wasserqualität sehr gut ist, als vielmehr Fressfeinde wiederholt die Ursache sind.

Ein großer Dank gilt auch in diesem Jahr Familie Müller, welche sich wieder um die Beseitigung des Grünschnittes am Teich kümmerte. Es ist immer wieder schön zu sehen, dass auch ohne Vereine in so einem kleinen Ortsteil sich Dorfbewohner organisieren und etwas zusammen unternehmen.

*Daniel Friedrich*



## ■ Öffnungszeiten

|            |  |
|------------|--|
| Montag     | 09:00 bis 12:00 Uhr                        |
| Dienstag   | 09:00 bis 12:00 Uhr<br>13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen                                |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 Uhr<br>13:00 bis 17:00 Uhr |
| Freitag    | 09:00 bis 12:00 Uhr                        |

### Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf  
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf  
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0  
Fax 03 52 48 / 840-20

### Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80  
BIC: BYLADEM1001

## ■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thiendorf • Bürgermeister Dirk Mocker • Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

### Anschrift:

Kamenzer Straße 25 • 01561 Thiendorf  
• Telefon 035248/840-0 • E-Mail:  
post@thiendorf.de

### Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines Beitrages.

### Satz und Druckorganisation:

RIEDEL – Verlag & Druck KG,  
Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/  
876100, Fax: 037208 876299, E-Mail:  
info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

### Verteilung:

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,  
Tel.: 03522 501010

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### ■ Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, dem 13. Februar 2019**, um 19.00 Uhr im Kulturraum Tauscha statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

### ■ Wahlhelfer gesucht

Am 26. Mai 2019 finden die Europawahl, die Kreistags- und die Gemeinderatswahl statt. Die Gemeinde Thiendorf bildet dazu 6 Wahlbezirke. Außerdem muss ein Briefwahlvorstand gebildet werden. Dafür werden freiwillige Wahlhelfer gesucht.

Alle interessierten Bürger sind aufgerufen sich telefonisch (035248 / 84011) oder per Mail (post@thiendorf.de) im Sekretariat der Gemeindeverwaltung zu melden.

### ■ Veranstaltungen 2019

|                    |  |
|--------------------|--|
| 26.01.2019         | ab 17 Uhr Weihnachtsbaumverbrennen in Sacka  |
| 01.03.2019         | Kinderfasching im Kulturhaus Thiendorf   |
| 23.03.2019         | Frühlingsball im Gasthof Tanner in Thiendorf   |
| 20.04.2019         | Osterfeuer auf dem Sportplatz in Ponickau  |
| 30.04.2019         | Hexenfeuer in Naundorf   |
| 01.05.2019         | 9.30 Uhr Tischtennisturnier in Sacka für nichtaktive Tischtennisfreunde  |
| 01.05.2019         | Maiausfahrt der Lötzschener  |
| 11.05.2019         | Senioren-Muttertagsveranstaltung in Thiendorf  |
| 30.05.2019         | Himmelfahrt am Sportlerheim Ponickau   |
| 01.06.2019         | Kinderfest in Würschnitz   |
| 10.06.2019         | Pfingstsingen mit dem Männergesangsverein Tauscha 1903 e.V.  |
| 14.06.2019         | Fußballturnier auf dem Sportplatz in Ponickau  |
| 16.06.2019         | Spaßolympiade mit anschließendem gemütlichem Kaffeenachmittag auf dem Sportplatz in Thiendorf                                    |
| 21.06.2019         | Senioren-Kaffeenachmittag in Thiendorf   |
| 29.06.2019         | Sommerkonzert für die Senioren der Gemeinde Thiendorf im Wäldchen Sacka mit dem Orchester der Musikschule des Landkreises Meißen |
| 06.-07.07.2019     | Kettenbachfete in Lötzschen  |
| August             | Sommerfest mit Programm der FFW Kleinnaundorf (Termin steht noch nicht fest)   |
| 10.08.2019         | 50 Jahre Woodstock – ab 12 Uhr im Wäldchen Sacka   |
| 23.-25.08.2019     | Sportfest in Tauscha   |
| 24.08.2019         | Senioren-Grillnachmittag in Thiendorf  |
| 31.08.2019         | Dorffest in Lüttichau  |
| 31.08. oder 07.09. | Kinderfest in Welxande   |
| 13.-15.09.2019     | Dorf-, Kinder- und Erntedankfest in Ponickau   |
| 05.10.2019         | Senioren-Weinfest in Thiendorf   |
| 19.10.2019         | Oktoberfest in Tauscha   |
| 26.10.2019         | Schützenball im Dorfgemeinschaftshaus Sacka  |
| 07.12.2019         | Weihnachtsmarkt an der Feuerwehr in Ponickau   |
| 07.12.2019         | Weihnachtsmarkt in Würschnitz  |
| 15.12.2019         | Senioren-Weihnachtsfeier in Thiendorf  |
| 22.12.2019         | Weihnachtssingen mit dem Männergesangsverein Tauscha 1903 e.V.   |
| 01.01.2020         | Neujahrstreff an der FFW Lötzschen   |

## ■ Baumfällungen auf privaten Grundstücken

Hin und wieder gibt es Bürgeranfragen zu Baumfällungen auf privaten Grundstücken.

In der Gemeinde Thiendorf gibt es keine kommunale Satzung gemäß § 19 Sächsisches Naturschutzgesetz. Bäume mit einem Stammumfang von bis zu einem Meter sowie Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken können ohnehin nicht durch Satzung geschützt werden. Somit besteht keine Genehmigungspflicht durch die Gemeinde für die Beseitigung von Gehölzen.

Dennoch können sich aus dem Sächsischen Naturschutzgesetz Einschränkungen ergeben, die die Beseitigung von Gehölzen verbieten. So z.B. wenn es sich um eine landschaftsprägende Hecke, Baumreihe, Allee, einen Feldrain oder ein sonstiges Flurgehölz handelt. Eine Genehmigung ist auch dann erforderlich, wenn das Gebiet unter besonderen Schutz gestellt ist oder es sich um ein Biotop handelt. **Außerdem ist es verboten innerhalb der Vegetationsperiode zwischen dem 01. März und 30. September Gehölze zu beseitigen.** Zuständig für diese Fälle ist die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Meissen, Kreisumweltamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain oder elektronisch zu erreichen unter [kreisumweltamt@kreis-meissen.de](mailto:kreisumweltamt@kreis-meissen.de).

## ■ Stellenausschreibung der Gemeinde Thiendorf

Bei der Gemeinde Thiendorf ist ab sofort die Stelle einer

### **Pädagogischen Fachkraft**

neu zu besetzen.

#### **Das Aufgabengebiet umfasst:**

- Pädagogische Arbeit mit Kindern im Alter von 1 bis 10 Jahren in der kommunalen Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“
- Förderung und Unterstützung der Kinder bei der geistigen, sprachlichen, körperlichen und sozialen Entwicklung,
- Umsetzung der Ziele und Inhalte des Sächsischen Bildungsplanes

#### **Für diese Tätigkeit erwarten wir:**

- Abschluss als staatl. anerkannte/r Erzieher/in, staatl. anerkannte/r Sozialpädagoge/in, staatlich anerkannte/r Kindheitspädagogin/e, staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in oder ein vergleichbarer Abschluss entsprechend SächsQualiVO
- Einfühlungsvermögen, das sich auf der Grundlage von Beobachtungen auf die Bedürfnisse der Kinder ausrichtet
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Kreativität, Flexibilität, Organisationsvermögen
- Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft in der täglichen Arbeit sowie Weiterbildungsinteresse
- gute Umgangsformen sowie ein freundliches und aufgeschlossenes Auftreten
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Mitarbeiterteam
- Berufserfahrung und eine Heilpädagogische Zusatzqualifikation sind erwünscht
- nach Aufforderung durch die Gemeinde ist ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz vorzulegen

Die Stelle steht als unbefristete Teilzeitstelle mit durchschnittlich 32 Wochenstunden zur Verfügung. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail oder Post bis zum 11.02.2019 an die

Gemeinde Thiendorf  
Bewerbung Apfelbäumchen  
Kamenzer Straße 25  
01561 Thiendorf  
oder  
E-Mail: [personal@thiendorf.de](mailto:personal@thiendorf.de)

Für Fragen stehen Ihnen Frau Haarig unter Tel.: 035248 840 13 oder Frau Schulze 035240 840 22 gern zur Verfügung.

Eine Bestätigung des Eingangs der Bewerbung erfolgt nicht. Die Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn den Unterlagen ein frankierter A4-Rückumschlag beigelegt ist. Bewerbungskosten werden von der Gemeinde nicht erstattet.

Angesichts der angestrebten Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Landratsamt Meißen

Kreisvermessungsamt  
SG Flurneuordnung  
Obere Flurbereinigungsbehörde

|                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| VKZ LNO                   | 270331          |
| Vereinfachtes             | Flurbereinigung |
| Flurbereinigungsverfahren | Wald Ponickau   |
| Gemeinde                  | Thiendorf       |
| Landkreis                 | Meißen          |

### I. Flurbereinigungsbeschluss

#### 1. Anordnung der Flurbereinigung

Nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heutigen gültigen Fassung, i. V. m. § 1 Abs. 2 und 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AG-FlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48, S. 1429), in der heute gültigen Fassung, wird das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren

#### Flurbereinigung Wald Ponickau

angeordnet.

#### 2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet wird für die in der Gebietskarte innerhalb der farbig gekennzeichneten Begrenzung liegenden Flurstücke festgestellt.

Das Flurbereinigungsgebiet ist ca. 5,3 ha groß und umfasst nachfolgend genannte Flurstücke in der Gemarkung Ponickau:

1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035

Die Gebietskarte ist als Anlage Bestandteil des entscheidenden Teiles dieses Flurbereinigungsbeschlusses.

#### 3. Öffentliche Bekanntmachung und Auslage des Flurbereinigungsbeschlusses

Dieser Flurbereinigungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2 und 110 FlurbG).

Der Flurbereinigungsbeschluss mit Hinweisen, Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die Gebietskarte liegen in der **Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf** zwei Wochen lang ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.

Weiterhin wird der Beschluss den beteiligten Grundstückseigentümern durch Übersendung eines Abdruckes bekannt gegeben.

#### 4. Teilnehmer

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft (§ 16 Satz 1 FlurbG).

Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 Satz 2 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Wald Ponickau

führt und ihren Sitz beim Landratsamt Meißen hat. Sie steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen.

#### 5. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte am Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Nr. 2 FlurbG) sind

- die vom Verfahren betroffene Gemeinde;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder vom ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- die Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 FlurbG und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 FlurbG);
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 FlurbG und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

### II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

#### 1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Meißen  
Kreisvermessungsamt  
Remonteplatz 7  
01558 Großenhain

anzumelden.

Auf Verlangen der Oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 FlurbG).

Zu diesem Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dringliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Werden die Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso

gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

## 2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Behörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, dem Grundbuchamt die entsprechenden Urkunden sowie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

## 3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

3.1 Von der Bekanntmachung dieses Flurbereinigungsbeschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 und 3.2 getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

## III. Begründung

Die Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen ist für die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens sowie die Feststellung des Flurbereinigungsgebietes örtlich und sachlich zuständig (§ 3 Abs. 1 und § 4 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 und 3 AGFlurbG).

Die Anordnung des Verfahrens der Flurbereinigung in dem festgestellten Gebiet ist zulässig und gerechtfertigt, weil das Verfahren erforderlich und das Interesse der Beteiligten gegeben ist.

Der Katasternachweis für die betreffenden Flurstücke im Verfahrensgebiet versagt. Es gibt keine hinreichend genauen Nachweise zur tatsächlichen örtlichen Lage der beteiligten Flurstücke. Die vorhandenen kleingliedrigen und örtlich getrennten Eigentumsstrukturen sowie die fehlende Kenntnis der Eigentumsgrenzen stehen nicht nur einer effektiven Bewirtschaftung der ca. 5,3 Hektar großen Privatwaldfläche der Gemarkung Ponickau durch die Eigentümer entgegen, sondern behindern auch ein schnelles Vorgehen bei der Bekämpfung von möglichen Schadereignissen.

Hauptziel der Flurbereinigung ist die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse einschließlich der Sicherstellung der Erschließung der Grundstücke, um eine erhebliche Verbesserung der Flächennutzung zu erzielen und somit die Funktionen des Waldes zu stärken. Eine Erschließung der Waldflächen ist für eine funktionsgerechte Nutzung und Bewirtschaftung sowie zur Bekämpfung von Schadereignissen zwingend notwendig. Diese ist derzeit nur unzureichend gegeben. Durch Umformung und Zusammenlegung der waldwirtschaftlich genutzten Eigentumsflächen kann die Erschließung gesichert und die forstwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke hergestellt werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundeigentümer wurden am 01. Oktober 2018 in einer Aufklärungsversammlung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG eingehend über den Zweck und die Ziele des geplanten Verfahrens, die voraussichtlich entstehenden Kosten sowie deren Finanzierung aufgeklärt. Die Zustimmung der beteiligten Eigentümer liegt vor.

Die Voraussetzungen für ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG sind gegeben.

## IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen**

einzulegen.

Großenhain, den 27.12.2018

gez.

Portsch

Amtsleiterin / Obere Flurbereinigungsbehörde

## Sonstige Informationen

### ■ Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, den **07. Februar 2019** bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit

in der Zeit von **11.00 - 12.00 Uhr** in **Thiendorf**,  
im **Kulturhaus, Kamenzer Str. 25**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

### ■ Neues Breitband-Portal für den Landkreis Meißen

Der Bedarf nach einem leistungsfähigeren Internet wächst kontinuierlich. Technische Geräte, die mit dem Internet verbunden sind, haben inzwischen weite Verbreitung gefunden - egal, ob als Standardanwendungen für den Alltag oder als hochspezialisierte Programme für professionelle Nutzer. Und die Tendenz zur Vernetzung nimmt weiter zu. Viele Fragen drehen sich demzufolge um den aktuellen Breitbandausbau. Die Wirtschaftsförderung Region Meißen freut sich, Ihnen dazu das neue Breitband-Portal zu präsentieren. Diese Seite möchte Antworten geben, zum Breitbandausbau im Allgemeinen, aber auch den aktuellen Ausbaustatus im Landkreis Meißen und seinen Kommunen vermitteln. Die Statusanzeigen der einzelnen Kommunen zeigen vorerst ein Informationsfenster und werden schrittweise in den nächsten Wochen und Monaten in der detaillierten Anzeige vervollständigt und aktualisiert. Blättern Sie am besten gleich hinein und informieren Sie sich unter <https://www.breitband-kreis-meissen.de/>.

*Mario Hempel*  
Breitbandkoordinator

### ■ Neujahrsgrüße der Bürgerinitiative „Gegenwind Rödernsche Heide“

Ein gesundes, glückliches neues Jahr wünscht die BI Gegenwind allen Lesern und den Machern des Thiendorfer Landboten! Willkommen 2019! Willkommen im Jahr der Entscheidung? 2019 ist ein Superwahljahr in Sachsen. Es werden im Mai die Stadt- und Gemeinderäte sowie das EU-Parlament neu gewählt. Im September stimmt Sachsen dann über die Zusammensetzung des neuen Landtages ab. Diese Wahlen stellen die Weichen für die weitere Entwicklung des Landes – auch in Sachen Ausbau erneuerbare Energien. Das SPD-geführte Sächsische Wirtschaftsministerium will ein Klimaprogramm verabschieden, das den Erneuerbaren Energien mehr Raum verschaffen und den Bau von Windparks in Wäldern großflächig ermöglichen soll. Dafür plant man diverse Sonderverordnungen, die geltendes Natur-, Umweltschutz- und Baurecht aushebeln können. Dem Ausverkauf unserer Natur und Heimat würde damit Tür und Tor geöffnet. Die Rödernsche Heide als Windkraft-Vorranggebiet käme damit wieder ins Gespräch.

Das Kabinett hat besagtes Klimaprogramm nicht wie geplant 2018 verabschiedet. Unklar ist, wann nun im neuen Jahr darüber beraten wird. Unsicher ist zudem, welche Auswirkungen ein entsprechender Kabinettsbeschluss dann auf die anstehende Verabschiedung des Regionalplanes hätte. Wenn das Ministerium seine Muskeln spielen lässt, könnte es den Plan kippen, um den jahrelang gerungen wurde... Unsere Heide stand zuletzt nicht mehr im Regionalplan als Windkraft-Vorranggebiet. Der Eifer des Ministeriums stellt nun alles wieder infrage. Wir fordern: Keine Windkraft im Wald! Schutzabstand zwischen Wohnbebauung und Windrad = 10fache Turmhöhe (inklusive Rotor)! Seit sechs Jahren werden wir hier an der Nase herumgeführt. Ständig findet man neue Gründe, das Verfahren in der Schwebe zu halten. Wann spricht der Ministerpräsident und die Sachsen-CDU hier endlich mal ein Machtwort im Sinne der Landbevölkerung? Wir werden auch 2019 weiterkämpfen - für den Erhalt der Rödernsche Heide, der Naherholungsgebiete am Brettmühlenteich und am Radeburger Stausee sowie den Naturschutz am Zschornaer Großteich.  
[www.Gegenwindheide.de](http://www.Gegenwindheide.de)  
Facebook: Raiph Zimmermann, Rödern

### ■ ZUR ERINNERUNG

#### „ZUKUNFTSFORUM im Landkreis Meißen“



Wir möchten mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Vertretern der Städte und Gemeinden, Unternehmen, Vereinen und gesellschaftlichen Gruppen wichtige Zukunftsthemen für den Landkreis Meißen diskutieren. Im Rahmen der Vorarbeiten haben sich vier Themen als Schwerpunkte herauskristallisiert, welche im Rahmen von vier Fachforen erörtert werden.

#### Hiermit laden wir Interessierte recht herzlich zum

**Fachforum I** „Bildung, Arbeitskräftesicherung, Regionalmarketing“ am Donnerstag, 31. Januar 2019, 17.00 Uhr, STEMA Metalleichtbau GmbH, Riesaer Straße 50 in Großenhain,

**Fachforum II** „Siedlung und Kulturlandschaft“ am Mittwoch, 6. Februar 2019, 17.00 Uhr, Schloss Hirschstein, Schloßstraße 12 in Hirschstein,

**Fachforum III** „Familie und Gesundheit“ am Dienstag, 12. Februar 2019, 17.00 Uhr, Sachsenhof Nossen, Schulstraße 2 in Nossen

**Fachforum IV** „Digitaler Wandel und Mobilität“ am Mittwoch, 20. März 2019, 17.00 Uhr, Gymnasium Franziskanerum Meißen, Kaendlerstr. 1 in Meißen.

Eine Beteiligung an der öffentlichen Diskussion ist zudem über das Internet unter <https://buengerbeteiligung.sachsen.de/portal/lk-meissen/startseite> möglich. Hier finden Sie alle Informationen zum „ZUKUNFTSFORUM im Landkreis Meißen“. Zudem können Sie sich bis 15. März 2019 über diese Plattform mit eigenen Gedanken, Ideen und Hinweisen einbringen.

#### Seien Sie herzlich zur Diskussion über die Zukunft des Landkreises Meißen eingeladen!

Für die organisatorische Vorbereitung der Veranstaltungen wäre es hilfreich, wenn Sie uns vorab über Ihre Teilnahme unter [zukunftsforum@kreis-meissen.de](mailto:zukunftsforum@kreis-meissen.de) oder telefonisch unter 035 22 - 30 32 002 informieren würden. (Achtung: Die in einigen Veröffentlichungen verwendete E-Mail-Adresse [zukunftsforum@landkreis-meissen.de](mailto:zukunftsforum@landkreis-meissen.de) ist falsch!!)

## Tierbestandsmeldung 2019



Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhielten Ende Dezember 2018 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2019 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2019 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2019 den Beitragsbescheid.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.**

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

### Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u.a., Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht Ihrer entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Löwenstr. 7a,  
01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: [info@tsk-sachsen.de](mailto:info@tsk-sachsen.de) Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)

## Oberschule Schönfeld

### Wandertag nach Dresden

Ein Besuch in Dresden auf dem Striezelmarkt zur Weihnachtszeit muss einfach sein.

So beschlossen wir, an einem schönen Dezembertag nach Dresden zu fahren. Unser Weg führte uns zuerst ins Eislaufstadion. Dort zogen wir die Schlittschuhe an und drehten unsere Runden auf der Eisfläche. Einige von uns standen zum ersten Mal auf Kufen und tasteten sich zunächst am Rand entlang. Doch schon bald griffen die Kufenflitzer unter uns ihnen unter die Arme. Dabei kamen alle ziemlich ins Schwitzen und hatten gemeinsam viel Spaß. Auch diejenigen unter uns, die nicht aufs Eis wollten, vertrieben sich die Zeit mit lustigen Spielen.

Anschließend ging es auf den Weihnachtsmarkt, wo noch einigen Leckereien und Geschenke gekauft wurden.

Wir bedanken uns bei Frau Leuschner, Frau Jentsch-Begerock, Frau Rauer und Herrn Kaiser für die Begleitung auf diesem Ausflug.

Josephine, Melina, Geraldine, Klasse 8a



## Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200

## Kita Thiendorf

### ■ Weihnachtsfeiern im Kneipp – Kinderland

In der letzten Woche vor Weihnachten fanden die Gruppenweihnachtsfeiern im Kneipp – Kinderland statt. Ob Groß oder Klein – alle haben es sich gemütlich gemacht und bei selbstgebackenen Plätzchen, und weihnachtlicher Musik konnte gefeiert werden. Gespannt warteten wir auf den Weihnachtsmann und das Warten hat sich gelohnt. Unter anderen konnten sich die Minizwerge über eine Holzachterbahn freuen, die Zwerge bekamen eine Werkbank, die Spatzen einen Kaufmannsladen, die Pinguine eine Kinderbohrmaschine und die Hortkinder neue Gesellschaftsspiele und Außenspielgeräte. Wir sagen: „Danke, Lieber Weihnachtsmann“

*Das gesamte Team des Thiendorfer Kneipp – Kinderlandes wünscht allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019!*



### ■ Mutter – Kind- Kreis im Kneipp – Kinderland

Das neue Jahr beginnt gleich am 15.01.2019 mit unserem Mutter – Kind – Kreis, um 15:00 Uhr begrüßen wir die zukünftigen Minizwerge und deren Eltern in unserer Einrichtung. Die Eingewöhnungszeit in eine Kindereinrichtung kann nicht früh genug beginnen. Es ist sehr wichtig den Kindern Zeit zu geben, sich mit der Umgebung und den Räumlichkeiten vertraut zu machen, aber auch erste Kontakte mit der Erzieherin und anderen Kindern zu knüpfen und Gefühle wie Sicherheit, Wohlbefinden und Vertrauen zu wecken. Deshalb bieten wir einmal im Monat für die neuen Kinder und deren Eltern einen Mutter – Kind – Kreis an. Die Eltern können in dieser Zeit bei einem Tässchen Kaffee sich mit den Erzieherinnen und anderen Eltern austauschen.



## Kita Dobra

### ■ So schön war die Adventszeit im Zwergenparadies Dobra...

Nun war sie endlich da, die Vorweihnachtszeit, welche so heimlich und voller toller Überraschungen ist. Jeder Tag begann mit gemütlichem Frühstück bei Kerzenschein und weihnachtlicher Musik. Da leuchteten früh schon unsere Kinderaugen. Unser Weihnachtsbaum strahlte die gesamte Adventszeit in unserem Gruppenzimmer und verbreitete eine weihnachtliche Stimmung.

Um die Zeit des Wartens auf den Weihnachtsmann zu verkürzen, sangen wir gemeinsam viele Weihnachtslieder und hörten Geschichten vom Weihnachtsfest. Natürlich hatten wir auch großen Spaß beim Plätzchen backen, welche uns lecker geschmeckt haben. Für unsere Eltern bastelten wir gemeinsam ein Weihnachtsgeschenk.



Nun war endlich der Tag gekommen und wir sahen den Weihnachtsmann, wie er zu uns ins Zwergenparadies gelaufen gekommen ist. Er winkte schon von weitem und hatte einen großen Sack voller Geschenk dabei. Schnell nahmen wir diesen in Besitz und konnten es kaum erwarten ihn auszupacken. Er hatte an alle Kinder gedacht.

Wir freuten uns sehr über unser neues Spielzeug. Danke lieber Weihnachtsmann.

*Ihr Zwergenparadies Dobra*



## Kita Sacka

### ■ Weihnachtsfreuden in der Kita Apfelbäumchen:

Gleich zu Beginn der Adventszeit erlebten unsere Schmetterlingskinder eine echte Drachenhochzeit. Dazu fuhren sie am 05.12. in den Alberttreff nach Großenhain. Die Darsteller hatten sich ein tolles Theaterstück zum Thema Umgang mit modernen Medien einfallen lassen. Es ging um einen Drachen der ganz traurig war, weil ihn niemand mehr beachtete seit es Handy und der Gleichen gibt. Aber mit Hilfe der Prinzessin und seines treuen Wächters gelang es eine Drachendame ausfindig zu machen, die ihm half wieder mehr Aufmerksamkeit zu bekommen. Er verliebte sich in die Drachin und es gab ein großes Hochzeitsfest. Nach der Aufführung konnten alle noch verschiedene kleine Geschenke basteln wie zum Beispiel: selbst gestaltete Kerzen oder Adventsgestecke. An einer Station konnten die Kinder Plätzchen backen. Der Vormittag verging wie im Flug. Dann ging's mit dem Bus wieder zurück ins Apfelbäumchen. Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern des Alberttreffs für ihr Engagement. Am nächsten Tag staunten alle sehr, denn der Nikolaus hatte kleine Überraschungen in die Schuhe der Kinder gelegt.



Am 14.12. erlebten die Schmetterlinge dann einen wunderschönen Vormittag im Berufsschulzentrum Großenhain. Wir schauten uns das Stück „Des Weihnachtsmanns neue Kleider“ an, bei dem Pinocchio und Rudolf sich auf den Weg machen um die Sachen vom Weihnachtsmann reparieren zu lassen. Sie finden Unterstützung bei Rapunzel, den sieben Zwergen und bei der Goldmarie und finden am Schluss sogar heraus, wer die Kleidung vom Weihnachtsmann kaputt gemacht hat.

Die Kinder waren sehr begeistert von der Aufführung und wurden durch die Darsteller gut mit einbezogen.

Zum Schluss trug jede Kindergartengruppe dem Weihnachtsmann etwas vor und bekam von ihm ein Geschenk für die Einrichtung mit. Wir möchten uns herzlich bei allen Mitwirkenden für die gelungene Veranstaltung bedanken und sind im nächsten Jahr gern wieder dabei.



Aber nicht nur unterwegs auch in unserem Apfelbäumchen war die Adventszeit für die Kinder wieder ein Erlebnis. Es wurden eifrig Geschenke gebastelt und verpackt, Plätzchen gebacken, alles festlich geschmückt und schönen Weihnachtsgeschichten und Liedern gelauscht. Für alle ist die Weihnachtszeit immer die schönste Zeit im Jahr und auch die Kinder tauchen in eine ruhige, besinnliche Atmosphäre ein.

Für einige Käferkinder war die Vorweihnachtszeit auch noch aus einem anderen Grund aufregend. Sie zogen zusammen mit Frau Schurig in ein neu gestaltetes Gruppenzimmer und fühlen sich in ihrer Mäusegruppe sehr wohl.

Den Höhepunkt der Vorweihnachtszeit bildete natürlich die Ankunft des Weihnachtsmanns am 18.12. Zuerst schaute er bei unseren Käfer- und Mäusekindern rein. Sie sangen ihm ein Lied. Darüber freute sich der Weihnachtsmann sehr. Danach waren die Igel und Spatzengruppe an der Reihe. Der Weihnachtsmann erzählte den Kindern was er das ganze Jahr über so machte und wohin er mit seiner Frau in den Urlaub fliegt. Die Kinder waren sehr begeistert und trugen ihm Lieder und Gedichte vor. Auch die Schmetterlingskinder freuten sich schon auf den Weihnachtsmann und hatten fleißig ihre Vorträge geübt. Er erzählte ihnen eine Geschichte. Alle Gruppen bekamen die erhofften Geschenke, welche sogleich ausgepackt wurden. Sogar für unser Erzieherteam hatte er etwas mitgebracht, vielen Dank für die nette Überraschung. Da der Weihnachtsmann an diesem Tag Geburtstag hatte bekam auch er eine Kleinigkeit überreicht, worüber er sich sehr freute. Wir möchten uns herzlich bei ihm für sein Kommen bedanken, es war wieder sehr schön. Auch die Hortkinder konnten ihre Weihnachtsfeier kaum erwarten. Was wohl in diesem Jahr in den bunten Geschenken drin war? Bei einem gemütlichen Kaffeetrinken mit selbst gebackenen Plätzchen und Weih-

# Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

nachtsliedern kamen alle recht schnell in Weihnachtsstimmung. Wir lauschten den Weihnachtsgeschichten und ließen es uns schmecken. Anschließend hatten die Kinder Lust etwas vorzutragen und so wurde ein buntes Programm aus Liedern und Gedichten aufgeführt. Natürlich durfte Jeder ein Geschenk auspacken. Alle staunten was der Weihnachtsmann dieses Mal für uns dagelassen hatte. Am beliebtesten waren die Kratzbilder und der LötKolben, welche sogleich ausprobiert wurden. Allen hat der Nachmittag großen Spaß gemacht.



Am 21.12. starteten dann alle in die wohlverdienten Weihnachtsferien und verbrachten schöne Stunden mit ihren Liebsten um Kraft zu tanken und in diesem Jahr wieder neu durchzustarten.

***Wir möchten uns aufs Herzlichste bei allen fleißigen Helfern und Eltern für ihre Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken und wünschen allen einen guten, gesunden Start ins Jahr 2019.***



## ■ Liebe Rentnerinnen und Rentner des Ortsteils Sacka:

Aufgrund der neuen Datenschutzbestimmungen werden keine Geburtstage mehr im Landboten veröffentlicht.

Sollten sie es weiterhin wünschen, das wir mit den Kindergartenkindern zum Geburtstagssingen kommen, bitten wir sie sich unter 035240/77757 in der Kita Apfelbäumchen zu melden.

Wir würden diese Tradition gern auch weiterhin fortführen.

*Vielen Dank die Kinder und das Team des Apfelbäumchens*

## Feuerwehr

### Die Arbeit der Kinderfeuerwehr – ein Rückblick auf das Jahr 2018 sowie ein Ausblick auf das Jahr 2019

Auch im zweiten Jahr ihres Bestehens kann die Kinderfeuerwehr in der Gemeinde Thiendorf auf eine erfolgreiche Bilanz zurückblicken. Wir führten im vergangenen Jahr 12 Dienste mit unterschiedlichen Themen + Inhalten durch. Die Höhepunkte waren zweifelsohne die Ausrichtung des Kreiswettkampfes der Kinderfeuerwehren des Landkreises Meissen in den Ortsteilen Würschnitz, Dobra und Kleinnaundorf, die Teilnahme am Leistungsvergleich mit Kinderfeuerwehren des Landkreises Bautzen in Königswartha sowie der gemeinsame Dienst mit den Jugendfeuerwehren der Gemeinde Thiendorf mit einer Fahrt in die Technische Sammlungen nach Dresden. Abgerundet wurde das Programm durch einen Sportnachmittag in der Turnhalle des LSV Tauscha, eine Wald-Erlebniswanderung, verschiedene Dienste mit feuerwehrtechnischen Schwerpunkten, der Weiterführung der 2017 begonnenen Erste-Hilfe-Ausbildung sowie Spiel- und Bastelnachmittagen. Die rege Dienstbeteiligung der Kinder und die anerkennenden Worte der Eltern zeigen uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind und motivieren uns zusätzlich für unsere weitere Arbeit.

Dank der ideenreichen Mitwirkung der Eltern bei der Gestaltung des Dienstplanes 2019 können wir auch in diesem Jahr wieder interessante und vielfältige Themen anbieten. Angefangen mit einem gemeinsamen Dienst mit der Jugendfeuerwehr Kleinnaundorf und dem Revierleiter des Forstreviers Würschnitz im benachbarten Waldgebiet, einem Besuch der Ortsfeuerwehr Dobra mit gemeinsamen Dienstbetrieb, einer Vorführung der Polizeihundestaffel, der erneuten Teilnahme am Kreiswettbewerb der Kinderfeuerwehren bis

hin zu einem Besuch der Feuerwache der Berufsfeuerwehr in Dresden-Übigau, einem Kinonachmittag im Rahmen einer Veranstaltung der Kreisjugendfeuerwehr sowie einer Osterwanderung zum Buchberg in der Laußnitzer Heide.

Mit Erreichen der Altersgrenze von 8 Jahren konnten wir auch 2018 wieder mehrere Kinder für die Mitarbeit in der von Stefanie und Lucas geleiteten Jugendfeuerwehr interessieren und im Rahmen der Jahresabschluss-Veranstaltung feierlich aus unseren Reihen verabschieden. Somit verstärken seit Gründung der Kinderfeuerwehr vor zwei Jahren nunmehr acht Mädchen und Jungen die Reihen der Kleinnaundorfer Jugendfeuerwehr. Erfreulicherweise setzte sich auch im vergangenen Jahr die Entwicklung fort, dass die Heimorte unserer Kinder von unterschiedlichen Ortsteilen wie Dobra, Würschnitz, Tauscha, Sacka, Welxande und Kleinnaundorf repräsentiert werden. Aktuell verfügt unsere Kinderfeuerwehr über 15 Mitglieder - davon vier Mädchen.

Abschließend möchten Laura und ich uns bei allen Helfern und Unterstützern für die tatkräftige Mitarbeit sowie die im Verlaufe des Jahres eingegangenen Spenden bedanken. Addiert man in diesem Zusammenhang die Zeit der Dienstdurchführung der monatlichen Gruppennachmittage mit Vor- und Nachbereitung, die Aufwendungen für die notwendige Aus- und Weiterbildung sowie administrative Aufgaben grob zusammen, dann kommt man im Jahresverlauf schnell auf einen Zeitfaktor von mehr als 200 Stunden unentgeltlichen, ehrenamtlichen Engagements...(us)



## Aus den Vereinen

### ■ Weihnachtsliedersingen unter dem Weihnachtsbaum

Am 23.12.2018 fand zum 60. Mal das Traditionelle Weihnachtsliedersingen des Männergesangvereines Tauscha für die Kinder und Einwohner der Gemeinde Tauscha und umliegender Ortschaften statt.

Leider machte uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung, bei heftigem Regen mussten wir kurzfristig mit Technik und Weihnachtsbaum in den Gemeinderaum umziehen.

Mit Unterstützung von mehreren jungen Solisten, 3 davon sogar aus dem fernen Schottland, und ihren Instrumenten konnte der Männergesangverein zur Jubiläumsveranstaltung seinen Gästen eine Auswahl der schönsten Weihnachtslieder darbringen.

Natürlich erklang auch das 200 Jahre alte Lied „Stille Nacht - heilige Nacht“ und viele Gäste sangen dabei mit!

Auch der Weihnachtsmann erfreute anschließend die Kinder mit seinen kleinen Geschenken!

Für die Großen gab es derweil Bratwurst und Glühwein, was recht gut zum Wetter passte.

Wir hoffen, dass uns zum nächsten Weihnachtsliedersingen am 4. Advent 2019 das Wetter den Auftritt am traditionellen Auftrittsort, dem Tauschaer Kindergarten, nicht wieder verdirbt!

*Vorstand des MGV Tauscha*





Die Thiendorfer Tanzmäuse ließen das Tanzjahr 2018 mit einer gemütlichen Weihnachtsfeier, zusammen mit ihren Familien und Freunden ausklingen. Wir möchten uns bei den Sponsoren, Trainern, Eltern und allen fleißigen Helfern für das erfolgreiche Jahr bedanken.

Auch für das Jahr 2019 haben sich die Tanzmäuse wieder viel vorgenommen, denn sie feiern ihr 20jähriges Bestehen! Im Jubiläumsjahr stehen viel Tanz, Spaß, Sport und Spiel im Vordergrund und die Tanzmäuse werden das Erlernete bei zahlreichen Anlässen präsentieren. Auch in diesem Jahr gibt es eine Neuauflage unserer Spaßolympiade - merkt Euch jetzt schon den 16.06.2019 im Kalender vor!

Wir wünschen unseren Tanzmäusen, Trainern, Eltern und allen Thiendorfern ein gesundes neues Jahr!

## ■ Wohin soll denn die Reise gehen?

Das fragten wir Ponickauer, Lüttichauer und Nauendorfer Seniorinnen und Senioren uns schon vor dem 14. Dezember vergangenen Jahres. Eine „Nikolausfahrt ins Blaue“ hatte uns das Reiseunternehmen DS TOURISTIK Ruhland versprochen.

Zur Freude aller führte die Reise in eine verschneite Gegend der Oberlausitz. Im Ort Rammenau wurden wir von der Wirtin des Gasthofes Erbgericht herzlich begrüßt. In der Fichtestube, die viele von uns schon vor 6 Jahren kennengelernt hatten, ließen wir uns Gänsekeule mit Klößen und Rotkohl schmecken.

Benannt ist das gemütliche Restaurant nach dem im Ort geborenen Philosophen Johann Gottlieb Fichte.

Für 14 Uhr war der Besuch der Schausmiede vorgesehen. Viele glaubten, vielleicht mit einem Gläschen Glühwein in der Hand, bei Schmiedearbeiten zuhören und zuschauen zu können. Das war aber leider nicht der Fall, denn es blieb bei einem privaten Rundgang.



Im gleichen Gebäudekomplex gab es zusätzlich einen weihnachtlich dekorierten Geschenkeladen.

Er war mit verschiedensten Produkten von Heimwerkern und Hobbybastlern des Ortes ausgestattet. Mancher fand sogar noch eine kleine Überraschung.



Nach dem Kaffeetrinken sorgten ein Musiker und ein ehemaliger Polsterer- und Sattlermeister, der alles in Oberlausitzer Mundart sprach, für gute Laune. Bei bekannten Liedern, alten Schlagern und witzigen Geschichten wurde kräftig mitgesungen und herzlich gelacht.

Damit endete auch die letzte angenehme Veranstaltung unserer Seniorengruppe im Jahr 2018.

Dem Busfahrer Steffen dankten wir ganz herzlich und verabschiedeten uns mit allen guten Wünschen voneinander.

H. St.



Information: Unser **Tanznachmittag** findet am **27. März 2019** im Dorfgemeinschaftshaus in Ponickau statt.

## ■ Kinderweihnachtsfeier 2018

Am 12. Dezember führten wir Thiendorfer Kegelkinder unsere alljährliche Kinderweihnachtsfeier durch. Jeder konnte Mutti oder Vati mitbringen. Wir Übungsleiter Conny Stempel und Frank Friedrich bedankten uns bei den Eltern, da sie wöchentlich ihre Schützlinge zum Training bringen und holen müssen. Radeburg, Dobra, Würschnitz und Liega liegen in unserem Spielerwohnbereich.

Unsere 11 Kinder mit ihren Eltern ließen sich Wiener, Punsch, Stollen und Kaffee schmecken.

Der Weihnachtsmann hatte jedem Kind einen Überraschungsteller mit Süßigkeiten hingestellt.

Während die Kinder, angeleitet durch Conny, verschiedene Kegelspiele durchführten, hatten die Erwachsenen Zeit sich auch etwas in Gesprächen näherzukommen.

Bedanken möchten wir uns besonders beim Sportverein sowie beim Bürgermeister Hr. Mocker, die uns bei der Weihnachtsfeier unterstützten.

Auch für das kommende Jahr 2019 wünschen wir uns alle viel Gesundheit, jede Menge „Neunen“ und weiterhin viele Erfolge.

Frank Friedrich



## Familienweihnachtsfeier im Kupferhof

Am 15.12.18 fand im "Kupferhof" Kleinnaundorf, so wie jedes Jahr, eine Familienweihnachtsfeier statt, wo sich Familie u. Freunde trafen. Nach Kakao, Stollen u. selbsgebackenen Plätzchen las Laura Schütze für die Kinder eine Weihnachtsgeschichte vor. Anschließend ging es dann nach draußen, wo der Weihnachtsmann bereits auf die Kinder wartete. Er hatte für alle eine kleine Überraschung bereit, wofür sich die Kin-

der mit einem Lied oder Gedicht bedankten. An der Feuerschale wurde lustig geplaudert.

Bei Glühwein, Kräppelchen u. Würstchen klang der Abend gemeinsam mit den Eltern der Kinder gemütlich aus. Danke an die Sponsoren Bäckerei Schöne, Fleischerei Schempp und Freddy Fresh. Organisatoren waren Heiko Baume, Simone Tenner, Frank u. Evelin Hausdorf



# Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

## „Wir sind Tischtennis“

Sportlich wie das alte Jahr endete, begann auch schon wieder das Neue. Unser kleiner Rückblick verdeutlicht das hohe Engagement, die belebende Spielfreude und die gepflegten Sportfreundschaften des SV Sacka zu den benachbarten Tischtennisvereinen. So soll sich das auch im neuen, vor uns liegenden Jahr fortsetzen ...



Freundschaftsspiel SV Sacka - SV Aufbau Großkmehlen 26. Oktober 2018



Sportfreundschaften über (Bundes) Ländergrenzen hinweg – Großkmehlener Tischtennisportler zu Gast



Unsere Tischtennisjugend – Erfolgreich beim 18. Laubnitzer Volkssportturnier 03.11.2018 - Marc Tanner aus Stölpchen 2. Platz und Silber



Freundschaftsspiel SV Sacka – Medinger TTV 16.11.2018 Alter schützt vor Tischtennis nicht – Horst Schmidt 92 Jahre, Medingen



41. Vereispokalturnier SV Sacka, 27.12.2018 - 1. Matthias Schenke, Stölpchen 2. Klaus-Dieter Michael, Thiendorf 3. Helfried Thieme, Wellxande



Matthias Schenke aus Stölpchen - neuer Tischtennis-Champion des SV Sacka



7. Hirschfelder Neujahrsturnier - 05.01.2019 Fairplay nach dem Match - Robert Zeibig, Lampertswalde und Christian Schur, Kleinnaundorf

... deshalb auch für 2019 – Alles Gute und „Sport frei“

SV Sacka, Sektion Tischtennis

## ■ Das MÄDN Team Thiendorf war wieder erfolgreich

Am 12. Januar fand in Dohna die sächsische Meisterschaft im Mensch ärgere Dich nicht statt.

Das MÄDN Team Thiendorf war diesmal mit einem Kinderteam (Jody, Lea und James), sowie mit 2 Erwachsenen Mannschaften dabei. Team 1 war mit Oliver, Oleg, Felix und Sven vertreten und im Team 2 traten Laura, Luisa, Mandy und Ronny beim Wettkampf an. Mittlerweile hat sich weit über die Gemeindegrenzen hinaus schon herumgesprochen, dass Thiendorf eine Mensch ärgere Dich nicht Hochburg ist und so wurden wir dort auch empfangen und angekündigt :-)



Das Turnier erstreckte sich über 5 Vorrundenspiele und dem Finale. Eröffnet wurde die Meisterschaft vom ehemaligen Fußballprofi und Nationalspieler Jens Nowotny, der die Schirmherrschaft über das Turnier übernahm und selbst natürlich auch mitspielte.

Das Kinderturnier erstreckte sich nur über 3 Runden, sodass die Ergebnisse schnell fest standen. Wir freuten uns alle sehr, dass es die Kinder aufs Podest geschafft hatten und einen sehr guten 3. Platz erkämpften. Damit war das Tagesziel eigentlich schon erreicht, da wir gern wenigstens eine Mannschaft aufs Podium bringen wollten, aber es wurde noch besser. Die letzten 2 Spiele der Erwachsenen Wertung standen an und unsere Ergebnisse waren konstant gut. Besonders Felix hatte leichtes Spiel und konnte sich als bester Teilnehmer des Turniers direkt fürs Finale qualifizieren. Er holte 2

Siege und wurde 3x zweiter. Ein MÄDN Team Thiendorf Mitglied im Finale -ein Traum. Jetzt war die Stimmung am kochen und wir feierten den direkten Finaleinzug schon als großen Gewinn. Unsere Mannschaftsfarbe ist grün und Felix konnte mit unserer Glücksfarbe auch spielen. Im Finale ging es für Felix allerdings etwas zäh los. Er wurde schnell geschmissen und kam nur mühselig ins Spiel zurück. Dann erlangte er jedoch an Konstanz und konnte eine Figur nach der anderen ins Ziel einbringen. Zwischenzeitlich standen die Turnierergebnisse der Mannschaftswertungen fest und wir hatten schon wieder Grund zum Jubeln. Das Team 1 erzielte einen tollen 2. Platz. Wir kamen aus dem Feiern kaum noch heraus und dann war ja noch das Finale der Einzelwertung. Dabei konnte sich Felix seelenruhig absetzen und 3 Figuren ins Ziel bringen. Die vierte Figur stand direkt vorm Ziel und Felix brauchte nun nur noch eine Eins. Der absolute Mensch ärgere dich nicht Klassiker :-)

Und weil der Tag nicht schon erfolgreich genug war, kam die Eins natürlich und jetzt gab ´s kein Halten mehr. Alle jubelten und gratulierten dem sächsischen Meister im Mensch

ärgere Dich nicht zu seinem Erfolg. Bereits im letzten Jahr gewann Felix ein großes Turnier und ist demnach auch noch amtierender Berliner Meister.



Wir hatten nicht nur einen erfolgreichen, sondern auch einen spannenden und lustigen Tag und freuen uns schon auf die nächsten Turniere.

Mehr Informationen erhalten Sie im Internet: [www.thiendorf.de](http://www.thiendorf.de)

## Kirchennachrichten



### Kirchennachrichten der Ev. – Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka

#### Gottesdienste

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| <b>20. Januar</b><br>Sacka      | <b>2. Sonntag nach Epiphania</b><br>09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dregennus       |
| <b>27. Januar</b><br>Würschnitz | <b>Letzter Sonntag nach Epiphania</b><br>10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dregennus  |
| <b>3. Februar</b><br>Tauscha    | <b>4. Sonntag nach Epiphania</b><br>09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Waffenschmidt |
| <b>10. Februar</b><br>Dobra     | <b>Letzter Sonntag nach Epiphania</b><br>10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dregennus  |
| <b>17. Februar</b><br>Sacka     | <b>Septuagesimae</b><br>10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dregennus                   |

#### Veranstaltungen in der Gemeinde

##### Gemeindenachmittage

Sacka Donnerstag, 3. Februar  
Würschnitz Donnerstag, 10. Februar

##### Bibelwoche 2019 in der Kirche Tauscha, immer 19.30 Uhr

Dienstag, 5. Februar Pfarrer i.R. Hänsel  
Mittwoch, 6. Februar Pfarrer Dregennus  
Donnerstag, 7. Februar Pfarrer Kecke  
Freitag, 8. Februar Pfarrerin Waffenschmidt

**Kids-Treff** (Christenlehre) im Pfarrhaus Sacka,  
Klassen 1-3 immer von 14.00 Uhr - 15.00 Uhr  
Klassen 4-6 immer von 15.30 Uhr - 16.30 Uhr  
Termine: Dienstag, 23. Januar und 5. Februar

##### Kindersingeweche in Sacka

In diesem Jahr wollen wir das Kindersingspiel  
„Der barmherzige Samariter“ einüben.  
18. Februar – 22. Februar im Pfarrhaus Sacka  
von 9.00 Uhr – 15.30 Uhr,  
am Sonntag, 24. Februar um 14.00 Uhr  
Aufführung des Kindersingspiels.  
Anmeldung in den Pfarrämtern Sacka, Ponickau und Schönfeld  
oder bei Herrn Siegel.

##### Kinderbibeltage

In Ponickau vom 28.02.–01.03. & am Sonntag, 03.03.2019  
Familiengottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage.  
Genauere Informationen und Anmeldungen bekommen die Kinder  
im Kidstreff.

##### Konfirmandenunterricht

Klasse 7 immer von 16.15 Uhr – 18.00 Uhr im Pfarrhaus in Ponickau  
Mittwoch, 30. Januar, Mittwoch 13. Februar,  
für die Klasse 8 immer 16.30 Uhr - 18.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka  
Montag, 28. Januar und 11. Februar

##### Kirchenchorproben

Würschnitz: dienstags um 19.00 Uhr bei Frau Schur  
Dobra: donnerstags um 19.00 Uhr bei Frau Hausdorf  
Tauscha und Sacka:  
1. und 2. Donnerstag, 19.00 Uhr in der Kirche Tauscha  
3. und 4. Donnerstag, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

##### Frauenchor „Sacka singt“:

Immer dienstags, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

#### Wichtige Telefonnummern

- **Pfarrer Dregennus**  
Tel.: 035755 / 728,  
Fax: 035755 / 703  
kg.Ponickau@evlks.de

#### • Pfarramt Sacka

Verwaltung Beate Göhring  
Tel.: 035240 / 76652,  
Fax: 035240 / 76654  
E-Mail: kg.sacka@evlks.de  
Bürozeiten in Sacka: montags 12.30 – 17.30 Uhr  
und donnerstags 12.30 – 18.00 Uhr

### Kirchennachrichten für die Kirchengemeinden Ponickau - Linz – Schönfeld

#### Wir laden herzlich ein:

##### Sonntag – 27. Januar, 3. So. n. Epiphania

09.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst m. Abendmahl

##### Sonntag – 03. Februar, 4. So. n. Epiphania

09.00 Uhr in Linz – Gottesdienst m. Abendmahl  
10.30 Uhr in Ponickau – Gottesdienst m. Abendmahl / Kigo

##### Sonntag – 10. Februar, Letzter So. n. Epiphania

09.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst

##### Sonntag – 17. Februar, Septuagesimä

09.00 Uhr in Linz – Gottesdienst m. Abendmahl  
10.30 Uhr in Ponickau – Gottesdienst m. Abendmahl / Kigo

##### Sonntag – 24. Februar, Sexagesimä

09.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst

#### Junge Gemeinde:

- in Ponickau: montags um 19.00 Uhr

#### Bibelgesprächskreis:

- Pfarrhaus Ponickau:

Montag, 04.02. u. 18.02.19 um 19.30 Uhr

- bei Fam. Schwibs in Ponickau:

Donnerstag, 07.02. u. 21.02.19 um 20.00 Uhr

#### Mutti-Kind-Kreis:

- in Ponickau: Donnerstag, 24.01., 07.02. u. 21.02.19 um 9.00 Uhr

#### Treffpunkt Frau:

- in Ponickau: Freitag, 25.01.19 um 19.30 Uhr

Thema: „Jahreslosung 2019“

#### Konfirmandenunterricht:

- in Ponickau – Klasse 8: Dienstag, 05.02.19 um 16.15 Uhr und  
12.02.19 um 17.00 Uhr Konfirmandenprüfung

- in Ponickau – Klasse 7: Mittwoch, 13.02.19 um 16.15 Uhr

#### Kinderbibeltage:

- in Ponickau – Donnerstag, 28.02.19 und Freitag, 01.03.19

**Bitte beachten Sie: Manchmal ergeben sich Änderungen oder  
Ergänzungen zu diesem Plan.**

**Darüber informieren wir in der Tagespresse.**

#### Verwaltung Ponickau:

Simone Böhme, Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau,  
Rosenbornstraße 1  
E-Mail: kg.ponickau@evlks.de  
Tel.: 035755 / 7 28 • Fax: 035755 / 7 03  
Bürozeiten: Dienstag von 12.30 - 16.00 Uhr,  
Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr

#### Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn  
Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld  
E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de  
Tel.: 035248 81285 • Fax: 035248 22093  
Bürozeiten: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr,  
Dienstags von 13.30 - 16.30 Uhr